

## AMS

# Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik

Stand 04/2015

### Förderungsziel

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert mit dieser Beihilfe die Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik. Ziel ist die Höherqualifizierung von Fachkräften im Alten und Pflegebereich.

### Förderungswerber

Alle Arbeitgeber (ausgenommen Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, Körperschaften öffentlichen Rechts, Arbeitsmarktservice, politische Parteien, radikale Vereine.)

### Förderbarer Personenkreis

Alle vollversicherten oder karenzierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

### Förderungsgegenstand

Folgende Ausbildungen werden gefördert:

- Ausbildung zum/zur PflegehelferIn (gem. § 92 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz)
- Ausbildung vom/von der PflegehelferIn zum Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger/zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenschwester, zum Diplomierten Kinderkrankenschwester/zur Diplomierten Kinderkrankenschwester, zum Diplomierten psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpfleger/zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenschwester (gemäß § 44 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz)
- Ausbildung zum/zur Fach-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit
- Ausbildung zum/zur Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit
- Ausbildung zum/zur Fach-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit
- Ausbildung zum/zur Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit
- Ausbildung zum/zur Fach-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung
- Ausbildung zum/zur Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung
- Ausbildung zum/zur KindergartenpädagogIn · Ausbildung zum/zur SonderkindergartenpädagogIn
- Ausbildung zum/zur HortpädagogIn

#### Förderungsvoraussetzungen

- Förderantrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme(n) eingereicht werden
- Ende der Qualifizierungsmaßnahme spätestens am 31.12.2017

#### Art und Ausmaß der Förderung

Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von:

- 60 % der Kurskosten
- 60 % der Personalkosten (nur für die Stunden während der Arbeitszeit)

Eine Obergrenze der Kurs- und Personalkosten kann vom AMS angesetzt werden.

#### Nicht förderbare Personen sind

- UnternehmenseigentümerInnen
- Unternehmensrechtlicher Geschäftsführer von Unternehmen und statutarische Geschäftsführer von Vereinen
- ArbeitnehmerInnen in einem unkündbaren Arbeitsverhältnis
- ArbeitnehmerInnen, die im Rahmen ihrer Ausfallstunden qualifiziert werden und hierfür eine Kurzarbeitsentschädigung erhalten
- Lehrlinge
- Vorstandsmitglieder von Kapitalgesellschaften
- überlassene ArbeitnehmerInnen von gewerblichen Arbeitskräfteüberlassern

#### Einreichung

Einreichung spätestens 4 Wochen vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen beim AMS Steiermark, Babenbergerstraße 33, 8020 Graz oder bei Ihrer regionalen Geschäftsstelle des AMS. Die Zuständigkeit richtet sich nach der personaldisponierenden Stelle des Betriebes, in dem die zu fördernden Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Weitere Förderinformationen im Internet: [www.ams.at](http://www.ams.at).

Regionale Geschäftsstellen	Adresse:	Tel.Nr. / e-mail
Bad Aussee	8990 Bad Aussee, Bahnhofstraße 237	03622/52315; ams.badaussee@ams.at
Bruck/Mur	8600 Bruck/Mur, Grazerstraße 15	03862/51501; ams.bruckmur@ams.at
Deutschlandsberg	8530 Deutschlandsberg, Rathausgasse 5	03462/29 47; ams.deutschlandsberg@ams.at
Feldbach	8330 Feldbach, Schillerstraße 7	03152/43 88; ams.feldbach@ams.at
Fürstenfeld	8280 Fürstenfeld, Commendegasse 5	03382/52 424; ams.fuerstenfeld@ams.at
Gleisdorf	8200 Gleisdorf, Bahnhofstraße 11	03112/25 77; ams.gleisdorf@ams.at
Graz	8020 Graz, Neutorgasse 46 / Niesenbergergasse 67-69	0316/70 80; ams.graz@ams.at
Gröbming	8962 Gröbming, Hauptstraße 381	03685/22 137; ams.groebming@ams.at
Hartberg	8230 Hartberg, Ressavarstraße 29	03332/62602; ams.hartberg@ams.at
Judenburg	8750 Judenburg, Hauptplatz 2	03572/821 01; ams.judenburg@ams.at
Knittelfeld	8720 Knittelfeld, Hans-Resel-Gasse 17	03512/82 591; ams.knittelfeld@ams.at
Leibnitz	8430 Leibnitz, Bahnhofstraße 21	03452/82 025; ams.leibnitz@ams.at
Leoben	8700 Leoben, Vordernbergerstraße 10	03842/43 545; ams.leoben@ams.at
Liezen	8940 Liezen, Hauptstraße 36	03612/22681; ams.liezen@ams.at
Murau	8850 Murau, Schillerplatz 9	03532/21 75; ams.murau@ams.at
Mureck	8480 Mureck, Siebenbrunnweg 2	03472/21 43; ams.mureck@ams.at
Mürzzuschlag	8680 Mürzzuschlag, Grazerstraße 5	03852/21 80; ams.muerzzuschlag@ams.at
Landesgeschäftsstelle Graz	8020 Graz, Babenbergerstraße 33	0316/7081; ams.steiermark@ams.at
Voitsberg	8570 Voitsberg, Stadtpark 1	03142/21 737; ams.voitsberg@ams.at
Weiz	8160 Weiz, Hans-Klöpfergasse 6	03172/23 74; ams.weiz@ams.at

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Graz, Dezember 2015

Name: G:\G:\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\A6\_16\_Qualipflegeberufe.doc  
ZFS/ Mag. Url/Weiß